

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **73 (1928)**

Heft 52

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 52
73. JAHRGANG

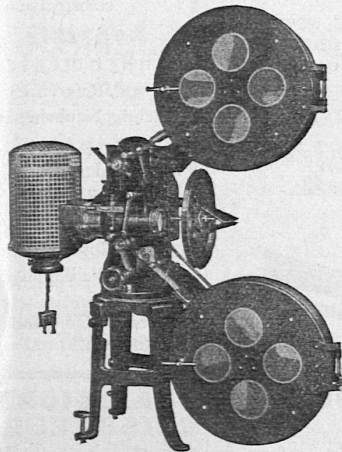
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • DIE MITTELSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

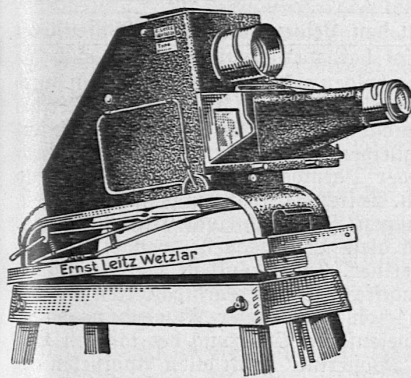
ZÜRICH, 29. DEZEMBER 1928

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

O Seele - Abrechnung - Die Legende von den Margaretenblümchen - Zur Subventionierung der Primarschulen durch den Bund - Das Lied von der Glocke - Aus der Praxis - Schulnachrichten - Vereinsnachrichten - Ausländisches Schulwesen - Totentafel - Kurse - Bücherschau - Inhaltsverzeichnis pro 1928



ZEISS-IKON SCHULKINO
„MONOPOL“



LEITZ EPIDIASKOP Vc

E. F. BÜCHI SÖHNE • BERN

OPTISCHE WERKSTÄTTEN SPITALGASSE 18
TELEPHON B. 2181

OPTIK

INSTRUMENTE UND APPARATE FÜR DEN
GESAMTEN PHYSIKUNTERRICHT

PROJEKTION

APPARATE FÜR ALLE FORDERUNGEN
UND VERHÄLTNISSE • GLASBILDPRO-
JEKTOREN • FILMBAND-MIKRO-VERTI-
KALPROJEKTION ALLER FABRIKATE •
LEITZ-EPIDIASKOP MIT VERSTELLBARER LAMPE
ERHÖHTE HELLLIGKEIT

MIKROSKOPIE

MIKROSKOPE IN GRÖSSTER AUSWAHL
APPARATE FÜR ALLE ZWEIGGEBIETE DER
MIKROSKOPIE • VERTRETUNG DER FA. LEITZ

KINEMATOGRAFIE

KOFFERKINOS • MODELLE MONOPOL •
GROSS-KINOMASCHINEN • 16^m/m KINO-
APPARATE

PROSPEKTE

PREISLISTEN

AUSKÜNFTE

VORFÜHRUNGEN

JEDERZEIT

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen **jeweilen bis Mittwoch mittags** in der Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Friedheimstr. 3) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Nächste Probe: Donnerstag, den 3. Januar 1929, 18 Uhr, im Linthescher Schulhaus. Prosit Neujahr!

Lehrerturnverein Oerlikon u. Umg. 1. Übungsabend 1929: Freitag, den 4. Januar. Männerturnen und Wiederholung.

Lehrerturnverein des Bez. Affoltern. 1. Übung im neuen Jahre: Dienstag, 8. Januar 1929 in Hedingen. — E guets Neus!

Pädagogische Vereinigung Zürcher Oberland. Mikroskopierkurs im Hasenstrick. Frühjahr 1929. Dauer eine Woche. Beginn nach Vereinbarung unter den Kursteilnehmern. Kursleiter: Hermann Stucki, Lehrer, Unterbach-Hinwil. Kursgeld, volle Pension inbegriffen: Fr. 48.—. Teilnehmerzahl beschränkt. Kollegen und Kolleginnen aus der ganzen Schweiz sind willkommen. Ausführliche Kursprogramme und jede weitere Auskunft durch unsern Aktuar: Emil Jucker, Fägswil-Rüti. Schlußtermin für die Anmeldung: 15. I. 29.

Lehrer- und Lehrerinnenvereine Baselland. Jahressitzung: Samstag, den 5. Januar 1929, 14¼ Uhr im Sekundarschulhaus in Pratteln. Neuwahl der Übungsleiter. Nachher Vortrag: Reisebilder aus Dalmatien. Vollzähliges Erscheinen aller notwendig.

II. Basellandschaftliche Mittellehrerkonferenz. Dienstag, den 8. Januar 1929, vorm. 9 Uhr in Pratteln. Tagesordnung in nächster Nr.

Pratteln (Baselland).

Durch Erweiterung der Unterstufe, I. und II. Klasse an unserer Primarschule ist eine Lehrstelle durch eine **LEHRERIN** auf Beginn des kommenden Schuljahres 1929/1930 neu zu besetzen. Grundgehalt und Kompetenzen in bar Fr. 3900.—, Dienstalterszulagen nach je 2 Jahren definitiver Anstellung im Kanton Fr. 300.— bis zum Höchstbetrag von Fr. 1800.—.

Bewerberinnen (Baselland) belieben ihre Anmeldungen unter Beilage der Lehrausweise, Patent und Arztzeugnis bis den **15. Januar 1929** zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Sutter, Gemeinderat in Pratteln.

Pratteln, den 24. Dezember 1928.

Die Schulpflege.

925 **Zahn-Praxis** Künstl. Zahnersatz
F.A. Gallmann *festsitzend u. ausnehmbar*
ZÜRICH 1 *Plombieren*
Löwenstr. 47 (b. Löwenplatz) *Zahnextraktion*
Tel. Sel. 8167 - Bankgebäude *mit Injektion u. Narkose.*

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

986 **„La Roseraie“**
sur COPPET - Ecole Ménagère
Dir. Mme. Dr. Rittmeyer. Splendide situation. Parc. Confort moderne. Enseignement approfondi du ménage. Langues. Sports. Gymnastique. Vie de famille. Séjour de vacances. Références.

Yvonand Sprach- und Haushaltungsschule
69 Töchter-Pensionat, Schüler-Guilet
Gute Erziehungsprinzipien — Mässige Preise.
Tennis. Beste Referenzen. Man verlange Prosp.



„Friedheim“
Weinfelden
Privat-Institut für körperlich und geistig zurückgebliebene Kinder / Prospekt
Beifiger und Leiter:
976 **E. HOTZ**

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelnummer
Für Postabonnenten	Fr. 10. 30	Fr. 5. 30	Fr. 2. 80	„ 2. 60
Direkte Abonnenten	„ 10. —	„ 5. 10	„ 2. 60	„ 2. 60
	Schweiz	„ 12. 60	„ 6. 40	„ 3. 30
	Ausland			30 Rp.

Erscheint jeden Samstag **Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postcheckkonto VIII 626**

LEHRERSEMINAR IN WETTINGEN

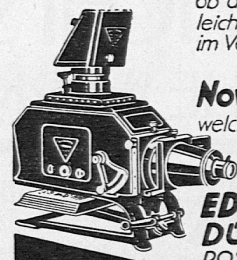
STELLENAUSSCHREIBUNG

Am Lehrerseminar in Wettingen ist eine **Hauptlehrerstelle** neu zu besetzen für **Mathematik und Physik**. Wöchentliche Stundenzahl 24. Besoldung Frs. 9500 — 10500. Der Beitritt zur aargauischen Beamtenpensionskasse ist obligatorisch. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit einer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und den Ausweisen über Studien, bisherige Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Betätigung, sowie einem ärztlichen Zeugnis bis 15. Januar 1929 der Erziehungsdirektion in Aarau einzureichen. Das Formular für das ärztliche Zeugnis ist bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen. Nähere Auskunft durch die Seminardirektion in Wettingen.

Aarau, den 20. Dezember 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Wer **urteilen muss, prüfe zuvor**



ob der Preis eines Lichtbildgeräts, seine leichteste Handhabung und seine Leistung im Verhältnis zueinander stehen. Die Wahl fällt dann bestimmt auf mein

Novo-Trajanus-Epidiaskop

welches mit hervorragender optischer und feinmechanischer Ausführung eine blendende Leistung verbindet

**ED. LIESEGANG
DÜSSELDORF
POSTFÄCHER 124 u. 164**

Liste frei

Lieferung nur durch Fachgeschäfte

Zürich-Enge HOTEL DREI KÖNIGE

beim neuen Bahnhof, Seestrasse, Seenähe. Neu eingerichtete Zimmer mit fliessendem Wasser. Bad. Zentralheizung. Pension von Fr. 10.— an. Zimmer von Fr. 4.— an. Telefon S. 1387. 546 **Frau Peyer.**

Nach Sumatra

gesucht, jüngere diplom. **Lehrerin**, reform. in schweiz. Familie. Auskunft erteilt **Frau Hitz**, Baugeschäft **Baden.**

Rom Pension FREY

empfehlenswert als idealer Ferienaufenthalt. Beste Lage und aller Komfort. In vielen Zimmern Heiss- und Kaltwasser. Lift und Zentralheizung. Auskunft über Stadt u. Führung zur Verfügung. Pensionspreis 30 Lire. 828

NOVAGGIO - Luftkurort

bei Lugano. 640 m ü. M. Spaziergänge, Parkanlagen. — In der **PENSION BELCANTONE** an ruhiger, sonniger, aussichtreicher Lage, sind Sie am besten aufgehoben. — Tel. 23. Pensionspreis Fr. 6.50 - Prospekte. 1091

ROM (25) Pension Astoria

via Sicilia 66. Beste Lage Roms, 2 Min. v. Borghesepark u. Pincio, Komfort, gute Küche, mässige Preise. C. Widmayer, Bes.

fiebermesser

leibbinden, verbandstoff, irrigatore u. alle übrigen sanitätsartikel. neue preisliste L 101 (mit 10% rabatt für die leser der S. L. Z.) auf wunsch gratis. 940

sanitäts-geschäft
P. Hübscher,
Zürich I, Löwenstrasse 58.

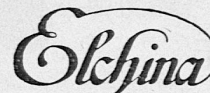
THEATER STOFF

Dramen, Lustspiele, Deklamationen, Pantomimen Couplets etc. in großer Auswahl, Theaterkatalog gratis 799

Verlag A. SIGRIST
Wetzikon Nachf. v. J. Wirz

Den verdorbenen Magen

restauriert rasch das vorzügliche Magenmittel



Elixir oder Tabletten

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 in d. Apoth.

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluss: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnengui 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus, etc.**

Bitte adressieren Sie hierfür an: **Orell Füssli-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1** Postcheckkonto VIII 2300

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstrasse 3

O Seele

Und wirft dir das Meer des Lebens ans Land
Ein Leid: O Seele, es rollen zum Strand
Gar viele Wogen. Ohn Rast, ohne Ruh,
Und eine deckt immer die andere zu.

Und die da schäumend zum Ufer zieht,
Singt immer der andern das Schlummerlied,
Das Leid singt der Freude, die Freude dem Leid,
Und alle, o Seele, deckt mild einst die Zeit.

Johanna Siebel.

Abrechnung

Das Wort klingt hart, geschäftsmäßig, herausfordernd, unbequem. Es thront auf erhöhtem Sitze, hat sich die Richterinsignien angeeignet und fordert uns auf, Antworten zu erteilen, ein nacktes und schmuckloses, aber ehrliches Ja oder Nein auszusprechen, ohne sich zu entschuldigen, ohne auszuweichen. „Abrechnen“, so klingt es uns wieder entgegen, uns allen, allen. Wenn das Jahr seine ausgetretenen und abgenutzten Wanderschuhe vor die Türe stellt, die sich im Verlaufe von dreihundertfünfundsechzig Tagen nur einmal und nur um Mitternacht öffnet, so gibt es Menschen — ich sage nicht, so pflegen alle Menschen zu tun — die es in dieser Stunde versuchen, sich auseinanderzusetzen mit ihrem innern und äußern Ich. Und es ist gut so, obwohl es nur zu viel Brauch geworden ist. Bräuche haben gern etwas Vertrocknetes an sich, sind oft Schalen ohne Inhalt; sie rücken auf mit kalendergestempelter Pünktlichkeit, bekommen mit der Zeit ein bekanntes Alltagsgesicht und machen deshalb keinen Eindruck mehr; denn „man hat sich ja daran gewöhnt“. In den breitgetretenen Geleisen der Gewohnheit wandert sich's bequem und reibungslos. Man ist ja vor den rauhen Winden des rebellierenden Neuen geschützt.

Eine wahre und somit wertvolle Auseinandersetzung mit unserm Wollen, mit unsern Leistungen, unserm Wünschen läßt sich nicht als Gewohnheit ansehen, sonst verliert sie gleichsam automatisch ihren innern Wert. Sie muß Jahr für Jahr eine neue Tat sein. Vor allem eine Tat, das ist das Wesentliche. Nicht ein selbstgefälliges Lächeln, kein behagliches Sichsonnen in eigenen Verdiensten, kein Beifallklatschen von eigenen Händen. Nur eine ehrliche Selbstinquisition bringt Werte für das Gestern, das Heute, für die morgende Zeit und Arbeit. Je unbehaglicher es uns zu Mute ist, wenn wir diese Arbeit dringend klar und zwingend notwendig vor uns sehen, umso unaufschiebbarer wird diese Selbstbesinnung sein. Weg also mit dem molligen „morgen, morgen“, weg mit dem Pelzmantel der Bequemlichkeit; mit ehrlichem Wollen und mit Härte zu Gericht gesessen über unser innerstes und eigenstes Denken und Handeln.

Ein Großer prägte einst das Wort: Mild gegen die Taten anderer, streng und hart mit dir selbst. Das nur kann die Maxime sein, wenn wir gerecht abrechnen wollen. Gerade wir Lehrer werden nur allzuleicht in Versuchung kommen, bei sich findenden Passivposten die Verantwortung auf andere

abzuwälzen: Auf das Elternhaus, auf die Einflüsse der Straße, auf seelische und körperliche Schädigungen des Kindes. Es sind das ja Hemmungen, deren Vorhandensein und deren üble Absichten und Folgen wir nicht verneinen wollen. Es sind Widerstände, die oft ein gutes und begeistertes Wollen flügelahm machen, indem sie ihm wirklich oder nur scheinbar die Wege zum Gelingen verbarikadieren. Wirklich oder nur scheinbar? Das ist die entscheidende Frage, die wir uns zu stellen haben. Ich weiß, daß starke Hemmungen da sind, ich weiß, daß sie gerade der idealsten und höchsten Seite unseres Berufes, der Erzieheraufgabe und somit dem Erzieherbewußtsein, entgegenarbeiten. Ich weiß auch, daß diese negativen Einflüsse sich in intensiven Auswirkungen bemerkbar machen. Und doch wage ich die Frage: Ist es nicht trotzdem möglich, auch unter solchen Verhältnissen Brücken zu schlagen zur Seele des Kindes? Aber Brücken mit massiven Pfeilern müssen es sein, die auch wilden Stürmen standzuhalten vermögen. Im allgemeinen sind wir eben viel zu leicht entmutigt. Wir werfen die Flinte weg und sagen uns: Hier verdirbt ein törichter Vater oder eine verblendete Mutter, was ich aufgebaut habe. Oder: Dieses Kind brachte so schlimme Charakteranlagen zur Schule, daß unser Wirken vollständig aussichtslos ist.

Der Lehrer und Erzieher darf und soll mit den Realitäten des Lebens rechnen und kein blinder Optimist sein. Aber Optimismus braucht es, keinen blinden, aber einen gesunden Optimismus und einen warmen und freudigen Glauben an die Macht des Guten. Wenn es uns nicht gelingen will, die negativen Einwirkungen auszuschalten, können wir nicht die positiven verdoppeln, verdreifachen, vervielfachen? Das braucht natürlich Menschen mit starkem Wollen. Es braucht Suchernaturen, die rastlos um neue Wege kämpfen und nicht zurückweichen oder sich entmutigen lassen durch Mißerfolge. Ist das Ziel dieser Aufgabe des Mühens und Kämpfens nicht wert? Es geht um die Seelen der Kinder, um das Leben und die Zukunft von Menschen. Mißerfolge machen gerne mutlos. Uns sollen sie zu intensiverem Eifer ermutigen. Wer nicht nachgibt, der gewinnt.

Tage der Abrechnung, Tage der Besinnung. Sie müssen Wegweiser werden zu neuem Schaffen, auf daß wir mit vollen Schalen zum gestirnten Weltendache emporschauen können, wenn nach wieder einem Jahre die Glockenklänge sich zu Grab- und Wiegenlied verbinden. *M. W.*

Die Legende von den Margaretenblümchen¹⁾

April war's. Ringsherum funkelten die noch schneebedeckten Berge, als hätte es während der Nacht alle Sterne darauf hinuntergeschneit. Der Himmel glänzte in frischem, zartem Blau; die Wiesen, die im Tale drunten schon grün und lieblich waren, fingen an, sich mit dem Blust der Pfirsich- und Pflaumenbäume, mit den Veilchen und mit den Margaretenblümchen (Gänseblümchen) zu schmücken.

¹⁾ Wir übersetzen aus den a. O. besprochenen „Leggende del Ticino“ von Giuseppe Zoppi die kürzeste. Obschon gerade diese nicht spezifisch tessinisch ist, so mag sie doch einen Begriff geben von der Zartheit, mit welcher Zoppi diese Volkserzählungen nachgedichtet hat. (Dr. E.-H. F.)

Nun geschah es, daß in einer Wiese, die voll von solchen Margaretenblümchen war, die Mutter Gottes mit ihrem Kindlein im Arm spazieren ging. Um ihre Schultern wallte ein weiter Mantel, von zarterem Blau noch als das des Frühlingshimmels, Weiß wie der Schnee waren ihre Hände und ihr Antlitz. Und das Knäblein trug ein Kleidchen so rosarot wie die Pfirsichblüten.

Kaum war die liebe Frau inmitten der Blümlein, so sperrten diese ihre Äuglein weit auf vor Bewunderung: im Nu war auf der ganzen Wiese nur noch der Liderschlag strahlender Wimpern zu sehen. Noch nie hatten die Blümlein eine so schöne Mutter, noch nie ein so liebliches Kind erblickt. Wer in aller Welt mochte das sein? Gern hätten sie gefragt, doch sie wagten es nicht. Und so standen sie neugierig da, mit der Frage, die ihnen in der Kehle stecken geblieben war. Schliesslich fasste eines Mut und sagte schüchtern:

— Wer seid ihr denn, o schöne Frau?

Tausende von Äuglein um sie herum glänzten nun vor Neugier und vor Freude. Ein Schmetterling umflatterte das Jesuskind. Ein Bächlein lachte von ferne aus der Verborgenheit ins leuchtende Schweigen. Denn ringsherum war alles still geworden und hielt erwartungsvoll den Atem an.

Und die schöne Frau antwortete mit milder Stimme:

— Ich bin Maria, die Mutter des Jesuskinds.

In andächtiger Bewunderung versunken waren die Margaretenblümchen glücklich wie noch nie zuvor. Aber schon ging die Mutter Gottes weiter, langsam, langsam, ohne daß ihre Füße das Gras nur knickten.

Sie gelangte so auf einen Hügel, wo ein anderes Margaretenblumenvolk blühte. Hier fragte sie nun selbst ganz leise, gleichsam als wäre es ein Geheimnis, damit es niemand im Umkreis höre:

— Und ihr, wißt ihr es denn, wer ich bin?

— O gewiß wissen wir das: Du bist Maria, und dieses ist Dein Knäblein Jesus, antworteten alle im Chor, wie ein Schwarm froher kleiner Mädchen.

Da wurden die ersten Blümchen, jene, welche die Mutter Gottes nicht erkannt hatten, ganz, ganz traurig und erröteten; denn sie schämten sich sehr. Von jenem Tage an gibt es auf der Welt weiße Margaretenblümchen und auch rote, die einen schöner als die andern, und allesamt zu unserer Freude erschaffen, zur Freude der armen Menschenkinder.

Giuseppe Zoppi.

Zur Subventionierung der Primarschulen durch den Bund

Ein st. gallischer Bergschulmeister, J. Ulrich Nef, Lehrer in Grabs, richtete an das Eidg. Departement des Innern und an die Mitglieder der Schweiz. Bundesversammlung nachstehende Eingabe:

Grundsätze.

1. Die Verteilung der Subventions-Erhöhung an die Kantone geschieht:

- a) nach Maßgabe der Steuerkraft und Steuerbelastung der Kantone und deren Gemeinden;
- b) in Berücksichtigung der Siedlungsverhältnisse.

2. Die jedem Kanton zufallende Subvention ist bis zu drei Vierteln nach Maßgabe der Gesamtsteuerbelastung (Kirchensteuer nicht inbegriffen) der Gemeinden und der Dringlichkeit der Entlastung der Schulen zur Schaffung neuer Lehrstellen an zu schwer belasteten Schulen und zur Errichtung der damit verbundenen Schulbauten zu verwenden.

Solange in den Kantonen zu schwer belastete Schulen vorhanden sind, darf das Betreffnis von 75 Prozent keine andere Verwendung finden.

Die Subvention an die Gemeinden soll in den dringendsten Fällen zusammen mit der staatlichen Subvention bis auf 100 Prozent gehen, und die Kantone sind verpflichtet, in erster Linie aus der Bundessubvention die schlimmsten Verhältnisse zu berücksichtigen.

3. Das Gesetz sagt, welche Schulen im Sinne von Artikel 27 der Bundesverfassung als zu schwer belastete Schulen gelten.

* * *

Der ausführlichen Begründung entnehmen wir folgende Stellen:

Der Bund hat ein Recht darauf, den Kantonen vorzuschreiben, wie die ihnen zugedachte Bundessubvention Verwendung finden soll, insofern und soweit die Vorschriften im Rahmen und im Sinne des Verfassungsrechtes liegen. Der Artikel 27 bis und in Ausführung desselben das Gesetz vom 25. Juni 1903 will also den Kantonen ermöglichen, ihrer Verpflichtung, für genügenden Primar-Unterricht zu sorgen, eher nachkommen zu können. Eine befriedigende Interpretation darüber, wie der Begriff „genügender Primar-Unterricht“ aufzufassen sei, liegt weder in der Verfassung noch im Gesetz vor und Professor Fleiner hat sie in seinem Bundesstaatsrecht übergangen. Er nennt Seite 518 bloß die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Minimalforderung und diese nicht alle. Die wichtigste und erste Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgabe, welche an die Primarschule gestellt wird, ist eine vom pädagogischen und methodischen Standpunkte aus zulässige Schülerzahl pro Lehrkraft, abgestuft nach der Klassenzahl und der Unterrichtszeit.

Wer in mehrklassigen Schulen mit großer Schülerzahl gut- und schwachbegabte Schüler jahrelang unterrichtet und daneben einen Einblick gewonnen hat in bessere, idealere Schulverhältnisse, der wird aus dem Bewußtsein einer Ungerechtigkeit und aus einem Mitgefühl gegenüber den benachteiligten Schülern heraus Stellung nehmen gegen die bestehenden, ungleichen Verhältnisse.

Der Nachteil der mehrklassigen Schulen gegenüber einklassigen liegt in der verkürzten Zeit, die in mehrklassigen Schulen für den mündlichen Unterricht jeder einzelnen Klasse zur Verfügung steht und im Übergewicht der schriftlichen, stillen Beschäftigung gegenüber dem mündlichen Unterricht. Vom methodischen Standpunkte aus ist aber der mündliche Unterricht unter Leitung des Lehrers ungleich wertvoller. Die Einführung in neues Land kann gar nicht anders als unter Führung und Leitung des Lehrers stattfinden. In einer achtklassigen Schule reduziert sich somit gegenüber der einklassigen die Zeit für den wesentlichsten maßgebenden Teil des Unterrichtes in denjenigen Fächern, die infolge ihres strenglogischen Aufbaues einen Klassenzusammenzug verunmöglichen, auf den achten Teil; in einer vierklassigen Schule auf den vierten Teil usw.

Die der mündlichen Lektion folgende Stillbeschäftigung muß von den Schülern während des mündlichen Unterrichtes einer andern Klasse im gleichen Schulzimmer erledigt werden. Diese Tatsache bedeutet für manche Schüler eine ziemliche Schwierigkeit. Zudem sind die Schüler bekanntlich ungleich begabt. Paßt der Lehrer das Quantum und den Schwierigkeitsgrad der Stillbeschäftigung den flinken und intelligenten Schülern an, so wirkt dies entmutigend auf weniger begabte, richtet er sich nach den schwachen und mittelbegabten, so sind die intelligenten benachteiligt, und der Lehrer sieht sich oft genötigt, den mündlichen Unterricht in einer andern Klasse zu kürzen oder zu unterbrechen, um der gleichzeitigen Stillbeschäftigung einer andern Klasse seine Aufmerksamkeit zu schenken. Jede Aufgabestellung erfordert Zeit und die geht auf Kosten des mündlichen Unterrichtes. Diese Tatsache macht sich in Landschulen besonders fühlbar. Die Kinder haben außerhalb der Schule wenig Gelegenheit, sich im mündlichen Verkehr zu üben und sind daher im sprachlichen Ausdruck von Haus aus unbeholfen. Der andere, ebenso große Nachteil vier- bis acht- und neunklassiger Schulen liegt darin, daß die schriftlichen, respektive Stillarbeiten nicht genügend überwacht, durchgesehen und korrigiert werden können.

Die Schülerzahl sollte daher aus den angeführten Gründen für mehrklassige Schulen eine weit kleinere sein als für einklassige und die Tendenz in der Förderung des Schulwesens muß mehr in der Richtung der Reduzierung der Schülerzahl gehen durch Schaffung neuer Lehrstellen an mehrklassigen, überfüllten Schulen, bevor man auf alle möglichen Reformen eingeht. Das ist die dringendste Schulreform. Die Schaffung neuer Lehrstellen in solchen Verhältnissen ist aber jene Voraussetzung für „genügenden Primar-Unterricht“, die an die Steuerwilligkeit der Kantone und Gemeinden die größten Anforderungen stellt; sie bedeutet eben eine Reform, die nicht im Seminar oder in der phil. Fakultät

gelehrt und gelernt werden kann, sie ist eine Finanzfrage, die nicht im engen Kreis der Gemeindepolitik gelöst werden kann, sondern an die Solidarität der Kantone und Gemeinden gelangen muß.

Die kantonalen und eidgenössischen Schulstatistiken reden in Gegenüberstellung mit den Steuerfußhebungen eine deutliche Sprache.

Der Kanton St. Gallen hat beispielsweise eine gesetzliche Maximalschülerzahl von 80 Schülern, wobei im Gesetz ausdrücklich bemerkt ist: „der gleichzeitig zu unterrichtenden Schülern“. Wenn der Lehrer also seine Schule in zwei Abteilungen führt, vormittags die obere und nachmittags die unteren Klassen, dann wären laut Gesetz bis $2 \times 80 = 160$ Schüler für einen Lehrer zulässig. Tatsächlich ist in dieser Weise im Toggenburg eine achtklassige Schule mit 96 Schülern von einem Lehrer geführt worden; also in einem Kanton, wo finanzkräftige Gemeinden nur 30–40 Schüler oder weniger in einer Klasse oder in höchstens zwei bis drei Klassen von nur einem Lehrer unterrichten lassen. Der Kanton St. Gallen hat also Schulverhältnisse, die sich sehen lassen dürfen und solche, die jeder Pädagogik und Methodik spotten.

Wo liegt der Grund? Die gesamte Steuerbelastung vieler Gemeinden läßt eine Erhöhung der Schulsteuer nicht mehr zu. Der Fortschritt im Schulwesen konzentriert sich da, wo große, steuerbare Vermögen vorhanden sind und wo der Fortschritt auch ohne Subventionen nicht Halt machen würde.

Wohl sucht der Kanton den finanzschwachen Gemeinden entgegen zu kommen durch Beiträge an Defizite, Schulhausbauten, Errichtung neuer Lehrstellen, Schulmobilen usw., zum Teil prozentual abgestuft nach der Schulsteuerbelastung. Manche Gemeinden sind aber soweit, daß sie ihren Anteil der Kosten für Schulverbesserungen nicht zu tragen vermögen und es muß daher oft das notwendigste Neue unterbleiben.

Die prozentuale Abstufung der Subventionen nach dem Schulsteuerfuß ist eben auch vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit aus eine Grundlage, die die beabsichtigte Wirkung, den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und die Förderung des Schulwesens der finanzschwachen Gemeinden, nur teilweise erzielt. Es gibt Gemeinden, die eine erträgliche Schulsteuer haben, aber eine viel zu hohe Armensteuer. Der Steuerzahler jedoch rechnet nicht nur mit der Schulsteuer, sondern mit beiden zusammen, und beide zusammen geben den Ausschlag für seine Stellungnahme in Schulvorlagen.

Die Bundessubvention sollte auf Kantone und Gemeinden verteilt werden nach der Gesamt-Steuerbelastung. Jene Gemeinden und zum Teil auch Kantone, die, vermöge ihrer geographischen Lage und volkswirtschaftlichen Vorteile, finanzkräftig geworden sind, benötigen die Erhöhung der Bundessubvention für das Primarschulwesen weniger. Es ist darum keine unbescheidene Forderung, wenn 75 Prozent der Erhöhung ausschließlich für die Schaffung neuer Lehrstellen an zu schwerbelasteten Schulen finanzarmer Gemeinden gesichert werden sollen. Als zu schwer belastete Schulen im Sinne von Artikel 27 der Bundesverfassung und meiner Ausführungen betrachte ich:

a) Ganztags-Jahrschulen und Dreivierteljahrschulen:

mit 6–9 Klassen mit mehr als 35 Schülern

„ 4–5	„	„	„	45	„
„ 3	„	„	„	55	„
„ 1–2	„	„	„	65	„

b) Halbjahrschulen und Halbtagsjahrschulen:

mit 6–9 Klassen mit mehr als 25 Schülern

„ 4–5	„	„	„	35	„
„ 3	„	„	„	45	„
„ 1–2	„	„	„	55	„

Diese Maximal-Schülerzahlen verstehen sich pro Lehrkraft. Wird eine Schule in zwei Abteilungen gesondert, die eine vormittags, die andere nachmittags unterrichtet, so erhöhen sich die Zahlen für beide Abteilungen zusammen um 10, ebenso bei Abgabe der Schwachen an besondere Förderklassen.

In der Regel werden derartige Bestimmungen in die Verordnung aufgenommen. Sie gehören aber nach meiner Auffassung ins Gesetz, es sei denn, daß die Verordnung der Bundesversammlung

und bei eventueller Volksabstimmung dem Volke gedruckt vorliegt. Die Behörde, die über das Gesetz abstimmt, oder eventuell das Volk, das über das Gesetz abspricht, sollen wissen, welche Schulen der Bund als zu schwer belastete Schulen taxiert und für wen sie Bundesgelder bewilligen, und einzelne Kantone sollten einmal ernstlich daran erinnert werden, wieweit sie ihrer Verpflichtung, für genügenden Primar-Unterricht zu sorgen, nachgekommen sind. Die Bestimmung im Gesetze dürfte somit auch ihre Rückwirkung auf die kantonale Gesetzgebung in bezug auf Reduzierung der Schülerzahl pro Lehrkraft und vermehrte Hilfe des Kantons an finanziell schwache Gemeinden (und wenn es teilweise auf Kosten gutsituierter Gemeinden geht) nicht verfehlen.

Das Lied von der Glocke

Neulich ist im Schulkapitel Winterthur über unser neues Gedichtbuch für die Sekundarschule gesprochen worden. Herr E. Weiß, Winterthur, hat in seinem schönen und gründlichen Referat dem Buche wohlverdiente Anerkennung zuteil werden lassen. Die Änderungswünsche, die Herr Weiß äußerte, und die in der Diskussion noch zur Sprache kamen, sind von so untergeordneter Bedeutung — man verzeihe mir den Ausdruck — daß ihre Berücksichtigung sich niemals rechtfertigen würde, den sehr empfindlichen Folgen gegenüber, die ihre Erfüllung für den Schulhaushalt bringen müßte. Sollen wir jetzt schon wieder unsern Unterricht stören lassen mit der Doppelgeleisigkeit: „alte Auflage Seite 73; neue Auflage Seite 61“ — oder will man allen Schülern zumuten, die noch sehr schönen Bestände des erst sechs Jahre alten gediegenen Werkleins zu verquanten, um der Liebhabereien einzelner willen? — Oh wie hausbacken, wie verwaltungsbrav ist solche Gesinnung! Sollen wir den Fiskus so verhätscheln? — Wir wollen ihn nicht schonen wo es gilt namhafte Verbesserungen, wirklichen Fortschritt zu erzielen. Aber hier dreht es sich ja nur um wenige Nummern, die dem einen fehlen, die ein anderer vermißt.

Lesen wir eben aus, was uns gefällt — oder lassen wir die Schüler wählen! (Seit einigen Jahren halte ich es meistens so: ein Grüppchen kommt der Reihe nach zum Vortrag eines freigewählten Gedichtes. Eines oder das andere gelangt zur Nachbesprechung evtl. auch zum Vortrag durch den Lehrer. Es bleibt dem Schüler unbenommen, seinen Vortrag bei nächster Gelegenheit zu wiederholen. Mir scheint, ich fahre so nicht schlecht, hüte mich vor jener „gründlichen Mißhandlung“ und dem Lehrer wie der Klasse bleiben — mit seltenen Ausnahmen — jene peinlichen Kontrollstunden erspart). Wer aber noch ein schönes Gedicht weiß, das er seiner Klasse bieten möchte — wer wird es einem verbieten, einmal aus einem andern Büchlein, aus einer Zeitschrift vorzulesen? Man ist ja keinen Tag sicher vor einer solchen freundlichen Begegnung; deswegen kann man doch nicht gleich das Schulbuch umgestalten! — Bringen wir es denn wirklich nicht fertig, einmal frei zu sagen: „Das Buch gefällt uns im großen Ganzen; wir wollen dabei bleiben.“

Aber ich habe ja von Schillers „Glocke“ reden wollen. Herr Weiß erwähnte, daß man schon daran gedacht habe, das genannte Gedicht wegzulassen. Ein Kollege nahm diesen Vorschlag beifällig auf und berief sich auf ein Urteil des Herrn Prof. Ermatinger das dahin lautete, die „Glocke“ zähle nicht zu den besten Werken Schillers und biete dem Schulmeister so recht Gelegenheit, sich in Moral zu weiden. Beugte sich die ganze Versammlung vor der Autorität des Herrn Prof. Ermatinger resp. vor dem erwähnten Ausspruche, oder ließ der etwas gestörte Gang der Verhandlungen ein Zurückkommen auf das Lied von der Glocke, wenn schon es einen beträchtlichen Raum im Buch einnimmt (Seite 129–141), als unerwünscht erscheinen? Schließlich meldete sich doch noch ein Sprecher für Schiller, ein zweiter sekundierte und führte einen Ausspruch von Herrn Prof. Adolf Frey an, der ungefähr das Gegenteil dessen wäre, was sein Nachfolger auf dem zürcherischen Lehrstuhl für deutsche Literatur gesagt haben mag. Nun erfolgte Abstimmung über Beibehaltung oder Weglassung der „Glocke“, wohlverstanden nicht über deren Wert! Wir wollen doch nicht Ermatinger gegen Frey ausspielen! Ja es täte mir sogar sehr leid, wenn die überwiegende Mehrheit für das Gedicht

als ein Sieg der bessern Gesinnung ausgelegt würde. Wer weiß — wer kann das ermessen? Vielleicht hat die ablehnende Minderheit vom rein literarischen Standpunkt aus recht. Ich lasse es mir nur nicht ausreden: für die Jugend unserer Stufe haben Schillers Balladen und hat das Lied von der Glocke ihren Reiz noch nicht verloren, wenn man ihr die Lektüre nicht mit breiter Behandlung vergällt — und wenn man nicht von hoher literarischer Warte herab Kritik daran übt — als hätte mans mindestens mit Maturanden zu tun. Der Umstand, daß die „Glocke“ oft moralisierend ausgeschlachtet oder sonstwie den Schülern vereckelt wurde, ja auch die Tatsache, daß die sozialen Verhältnisse anders geworden sind, rechtfertigen doch nicht ein Verkennen der reichen — und nach meinem Dafürhalten für den Schüler faßbaren Schönheit, die in diesen Strophen an ihm vorüberschreitet. Man möge aus dem „Hohen Lied“ von Karl Stamm schön und mit Begeisterung vorlesen — man möge mit einem andern modernen Lyriker gefühlvoll hauchen:

„Hebe nur leise den Arm
Und gib den Lüften ihn hin!“

Einige werden eine Schönheit ahnen, einige werden Verständnis heucheln (das wird auf allen Gebieten geschehen, wo wir die Grenzen unserer Stufe überschreiten) und der Rest? der große Haufe? Dem bringen wir die Überzeugung bei: „Poesie ist nichts für uns“. — Nein, wir wollen unsern Schülern, wir wollen unserm Volke nicht rauben und nicht vorenthalten, was es für edel und schön zu halten und zu begreifen vermag! — Es enthält das Buch so schon manches feine Gedicht, das in seinen Voraussetzungen wahrlich weit genug geht. — Hat mir jüngst das Kind sehr geschäftstüchtiger Eltern aus freien Stücken Mörikes Gedicht „Auf einer Wanderung“ (Seite 31) heruntergehaspelt.

Gewiß hatte das gute Mädchen Gefallen gefunden an der Musik, am Rhythmus der beiden Strophen — Abendschein, Gesang, rote Rosen und am Schluß noch Liebeshauch. Das muß doch schön sein! Aber verstehen kann ein Kind gewiß nicht, was in diesem Wanderer vorgeht. Gönnen wir ihm die Freude an der bunten Blütenkrone; das Verständnis für den Blütenbau, für ihre innern Organe mag später kommen. Übrigens steht außer Zweifel: Berteli hat dieses schöne Gedicht gewählt, weil es ihm zum Auswendiglernen eben lang genug erschien. Das ist doch klar, solche praktischen Erwägungen leiten den Schüler bei der Auswahl und lassen wir ihm hierin Freiheit, so bewahren wir ihn vor dem Überdruß. Das zwangsweise Memorieren mag auch dem Lied von der Glocke manche Sympathie entzogen haben. *E. K.*

Aus der Praxis

Einführung ins Bruchrechnen.

Lektionskizze

1. Lektion (1/2 Std.): Bereitliegendes Material: ca. zwei Dutzend Äpfel verschiedener Größe.

A. Vor den Schülern liegen drei ungleiche Äpfel:



Beobachtungsergebnis: In meiner Hand halte ich einen ganzen Apfel. Vor mir liegen ganze Äpfel.

B. Ein Apfel wird entzwei gebrochen. Es gibt daraus halbe Äpfel.

Aufgabe. Wieviel „Halbe“ haben:

2	4	8	6	10	15	17	21 Äpfel	} usf.
9	7	3	5	11	23	35	120 Äpfel	

C. Vor dem Schüler liegen Gruppen von „Äpfeln“.



Frage: Kannst du dir etwas zwischen den Gruppen ganzer Äpfel denken?

Die Schüler bilden die Gruppen mit Ganzen und Halben. So erhalten wir folgendes Bild:



D. *Schreibweise.* Ergebnisse: Vor uns liegen ganze und halbe Äpfel. Die halben Äpfel waren früher ganze. Da brachen wie sie entzwei. Wir rechnen nun also auch mit zerbrochenen Äpfeln. Dieses Rechnen nennen wir *Bruchrechnen*. Wollen wir diese Rechnungen mit Ziffern schreiben, zeigt ein *wagrechtes* (schiefes) *Strichlein* das *Brechen* oder das *Zerteilen an*. — Unter dem Strichlein notiere ich, in wieviel Teile ich den ganzen Apfel oder eben das Ganze geteilt habe. Da sehe ich, wie die neuen Stücke heißen, entdecke also den *Namen* oder wie er auch heißt, den *Nenner des Bruches*. Über dem Strichlein merken wir uns die Anzahl der vorhandenen Stücke. Die Ziffer über dem Strichlein wird darum *der Zähler* genannt, denn da sind die vorhandenen Strichlein gezählt. Vor dem Strichlein, fast so groß wie Zähler und Nenner zusammen, schreiben wir die vorhandenen Ganzen.

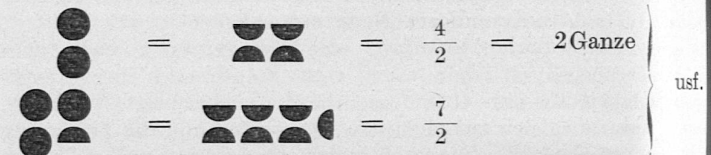
Aufgaben: Die Schüler einer ersten Gruppe legen auf dem Tisch Äpfelgruppen aus Ganzen und Halben, ihre Kameraden schreiben die hingelegten Beispiele an die Tafel.

E. *Stille Beschäftigung* (von der Wandtafel):

1. Zerlege folgende Äpfelgruppen in Gruppen von nur halben Äpfeln und setze daneben das Schriftzeichen.

Aufgabe 1.

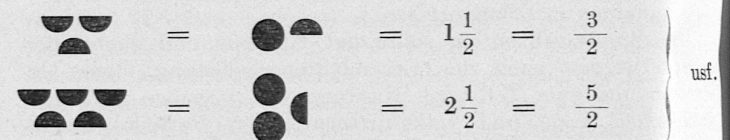
Lösung durch die Schüler:



2. Fasse die folg. Gruppen halber Äpfel zusammen in Ganze und Halbe und setze daneben die *Bruchzahl*.

Aufgabe 2.

Lösung durch die Schüler:



2. Lektion (1/2 Std.): A. *Wiederholungs-Aufgaben* im Sinne der Beispiele: 1. Lektion Abschnitte C, D und Schriftliche Beschäftigung. Nach kurzer Einleitung übernehmen die Schüler das „Regiment“, ähnlich wie 1. Lektion Abschnitt D (Aufg.).

B. Ein Apfel wird in Viertel geteilt. *Aufgaben:* Wieviele Viertel haben

3	7	6	11	8	15	12 Äpfel	} usf.
9	13	17	20	40	100	150 Äpfel	

C. Auf dem Tische liegen folgende Gruppen Äpfel:



Frage: Welche Grüppchen von Ganzen und Vierteln entdeckt ihr zwischen den hier liegenden Gruppen drin?

Die gefundene Gruppierung zeigt folgendes Bild:



D. Übung der Schreibweise, wie in der ersten Lektion angegeben, jetzt mit Vierteln.

E. *Stille Beschäftigung*: (Von der Tafel.) Siehe Lektion 1.

Aufgaben: $\bullet\bullet = \begin{matrix} \oplus & \oplus \\ \oplus & \oplus \end{matrix} = \frac{8}{4} = 2 \text{ Ganze}$
 $\bullet\frac{1}{4} = \begin{matrix} \oplus & \oplus \\ \oplus & \oplus \end{matrix} = \frac{6}{4} = 1\frac{2}{4} \left(1\frac{1}{2}\right)$ } usf.

3. Lektion (1/2 Std.). *Material*: Ca. 1 Dutzend meterlange Rütchen, nicht zu dick. (Mitbringen, Zurechtschneiden Schülerarbeit.)

A. Wiederholung des Metermaßes.

B. Teilung des Meters (mitgebrachte Rütchen) in:

$$\frac{2}{2} \text{ m} \quad \frac{4}{4} \text{ m} \quad \frac{8}{8} \text{ m}$$

Aufgaben: 1. Ganze zerlegen und wieder zusammensetzen.

2. Zuzählen und zerlegen

$$\frac{1}{4} \text{ m} + \frac{1}{4} \text{ m} + \frac{1}{4} \text{ m} = \frac{3}{4} \text{ m} \quad \left\| \quad \frac{5}{8} \text{ m} = \frac{1}{8} \text{ m} + \frac{1}{8} \text{ m} + \frac{1}{8} \text{ m} + \frac{1}{8} \text{ m} + \frac{1}{8} \text{ m} + \frac{1}{8} \text{ m} \right.$$

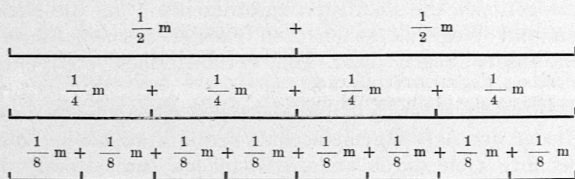
usf.

3. Abzählen:

$$\frac{7}{8} \text{ m} - \frac{1}{8} \text{ m} = \frac{6}{8} \text{ m}; \quad \frac{6}{8} \text{ m} - \frac{1}{8} \text{ m} = \frac{5}{8} \text{ m}; \quad \frac{5}{8} \text{ m} - \frac{1}{8} \text{ m} = \frac{4}{8} \text{ m} \text{ usf.}$$

C. *Schriftliche Darstellung* wie in Lektion 1 und 2. Aufgabenstellung durch die Schüler: Abschnitt D.

D. *Stille Beschäftigung*: 1. Teilung der mitgebrachten eigenen Meterstäbchen in Zweitel-, Viertel- und Achtel-Meter (aufbewahren). — 2. Teilung der Meter an der Tafel in Zweitel-, Viertel- und Achtel-Meter.



3. Falten von zurechtgeschnittenen Papierstreifen und Schnüren, die alle Meterlänge haben.

4. Lektion (20 Min.). *Material*: wie Lektion 3.

A. Wiederholung: S. Lektion 1, Abschnitt B und C.

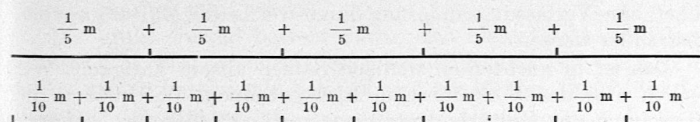
B. Teilung der Meterstäbchen in Fünftel- und Zehntel-Meter.

$$\frac{5}{5} \text{ m} \quad \frac{10}{10} \text{ m}$$

Aufgaben: Wie Lektion 3, Nr. 1..., 2..., 3....

C. *Schriftliche Darstellung* wie in Lektion 3. Aufgabenstellung durch die Schüler: Abschnitt D.

D. *Stille Beschäftigung*: 1. Teilung der mitgebrachten Meterrütchen in Fünftel- und Zehntel-Meter (aufbewahren). — 2. Teilung der Meterlinien an der Tafel in Fünftel- und Zehntel-Meter.



3. Falten von zurecht geschnittenen Papierstreifen und Schnüren, die alle Meterlänge haben.

5. Lektion (20 Min.). A. *Beliebige Teilungen* (Wähen, Fladen)

hl... kg... km... Std.... usw.

in die nun bekannten Brüche.

B. Anschliessend Beispiele aus dem Schülerbüchlein, die nun alle spielend gelöst werden.

C. *Schriftliche Beschäftigung*: Darstellung einiger Gruppen aus dem Büchlein.

Eugen Meierhofer, Otelfingen.

Schulnachrichten

Basel. Zum Lehrerbildungsabkommen beider Basel. Ende Oktober wurde zwischen Baselstadt und Baselland ein Abkommen über die Lehrerbildung unterzeichnet und so die ca. zweijährigen Verhandlungen zu einem glücklichen Abschluß gebracht. Durch diesen Vertrag sind die Richtlinien der Lehrerbildung für ein dichtbevölkertes Gebiet mit zahlreichen und großen Schulen festgelegt, wie sie 1925 im Basler Lehrbildungsgesetz geschaffen wurden. Damit sind diese, wenn auch nicht ausdrücklich gesagt, für Baselland als verbindlich erklärt und legalisiert worden.

Baselstadt übernimmt die gesamte Ausbildung der Lehrkräfte aller Stufen. Das Seminar, das den Besitz einer Matur für alle Lehramtskandidaten voraussetzt, ist für werdende Primarlehrer während drei Semestern und für Anwärter von Lehrstellen an mittleren und oberen Schulen während zwei Semestern obligatorisch. Die Kandidaten werden an dieser Anstalt nur in rein pädagogischer und methodischer Hinsicht, also in speziell beruflich-praktischer Art, für das Lehramt ausgebildet. Die Primarlehrer erhalten hier außerdem noch eine weitere Ausbildung in Kunstfächern, wie Schreiben, Zeichnen, Singen, Instrumentalunterricht und Turnen. Die Mittellehrer haben ihre Fachstudien an der Universität zu betreiben und mit einem staatlichen Examen dort abzuschließen und daneben noch ein Kunstfach als obligatorisch am Seminar zu belegen. Das Basler Seminar ist eigentlich eher ein „Pädagogisches Institut“, da es sich nicht wie die anderen schweizerischen Seminare mit Aufgaben der Mittelschulen befassen muß. Das Basler Seminar steht nun den Baselbietern und in Baselland wohnhaften Schweizerbürgern beiderlei Geschlechts, wie den Stadtbaslern kostenlos offen. Baselland gewinnt damit in finanzieller Beziehung außerordentlich viel. Ist es doch so in Zukunft jeglicher Sorge enthoben, eine höhere Mittelschule und Lehrerbildungsanstalt errichten zu müssen. Schon vorgängig hatte Baselland sich 1925 in einem Verträge bereit erklärt, Baselstadt jährlich eine Pauschalsumme von 50,000 Fr. zu zahlen, um seinen Schülern, soweit dadurch Basel nicht genötigt ist, neue Klassen zu bilden, die höheren Mittelschulen offen zu halten. (Zurzeit dürften ca. 1000 Baselbieter Schüler baselstädtische Schulanstalten besuchen!)

Nach dem Abkommen erklärt sich Baselland bereit, die vom Basler Seminar empfohlenen Kandidaten, soweit es in der Macht der Erziehungsdirektion und dem Schulinspektorat liege, in den Baselbieter Gemeinden zu Stellen und Vikariaten zu verhelfen. Da die Gemeinden aber in Schulsachen autonom sind, möchten wir den positiven Einfluß der obersten Behörde nicht zu sehr überschätzen. Der Baselbieter läßt sich nicht gern dreinreden. Baselland wird ferner nach Begrüßung der Gemeinden, so weit als möglich an seinen Landschulen geeignete Übungslehrer dem Seminar zur Verfügung stellen. So wäre es möglich, daß die Lehramtskandidaten durch Hospitieren und längere Lernvikariate in eine gute Lehrpraxis hineinkämen. Der Basler Seminarbehörde, deren Mitglieder diese genannten Übungslehrer auch sind, wäre es nach Begrüßung der Gemeindebehörden gestattet, ohne weiteres die Landschulen mit ihren Junglehrern zu besuchen und die Vikare in ihrer Lehrtätigkeit zu beobachten. Die Lehramtskandidaten können vom Staate für ihre Lehrvikariate Stipendien erhalten. Die Übungslehrer werden für ihre Tätigkeit von Baselstadt entschädigt.

Baselstadt hofft damit, viel mehr als bisher, seine frischgebackenen Lehrer zu ermuntern, im Baselbiet eine Stelle anzunehmen, um sich in das Lehramt einzuleben. Bisher „erhockten“ sich leider der größte Teil der Stadtbasler durch ewiges Warten und Passen in der Stadt die Stellen. Das soll nun in Zukunft anders werden. (?) Es wäre ja für jeden Junglehrer nur von Vorteil, einmal andere Verhältnisse kennen zu lernen. Der im Vertrag beabsichtigte Austausch und Wechsel von Lehrern wird sich

allerdings in der Praxis nur in einer Richtung auswirken, nämlich stadtwärts. Sind doch die Baselbieter Lehrer mit annähernd gleichen Lebensverhältnissen, besonders im unteren Kantonsteil, um ein ganzes Drittel schlechter besoldet als die Städter.

Bisher bezog Baselland seine Lehrer vorwiegend aus den verschiedenen schweizerischen Seminaren, in welchen ja auch Baselbieter Aufnahme fanden. Seit den neunziger Jahren besuchten aber die stadt- und bahnnahen Kandidaten immer mehr die sog. „Fachkurse für Primarlehrer“, die 1925 endlich zu einem Seminar für Lehrer aller Schulstufen ausgebaut wurden. Doch wurde der basellandschaftliche Bedarf an Lehrkräften nie gedeckt, so daß neben vielen Baselbietern insbesondere Ostschweizer angestellt wurden. (Von 1921—1926 wurden in Baselland 44 neue Lehrer angestellt. Von 24 außerkantonalen nur 6 Basler). Trotz des Lehrerbildungsabkommens können aber in Baselland fernerhin Kandidaten von einem anerkannten schweizerischen Seminar mit vier Jahreskursen mit ihrem Lehrerpapent ohne weiteres als wahlfähig erklärt werden. Die kantonale Prüfung wurde und wird jedem erlassen, sofern er im Besitze eines Papentes eines Seminars oder der Basler Fachkurse, nun Seminar, war oder ist. Die Mittellehrer hatten sich bisher nur über den Besitz eines Primarlehrerpapentes oder einer Matur, sowie über eine abgelegte Diplomprüfung nach 4 Semestern Fachstudium auszuweisen.

Durch das Abkommen wird nun, wenn vielleicht auch nicht bewußt, so doch zwangsläufig und konsequenterweise, die Tendenz aufkommen, in beiden Kantonen, Lehrer anzustellen, die das Basler Seminar absolviert haben. Damit wird aber vielleicht die Möglichkeit eintreffen, ebenfalls interkantonale Vereinbarungen zu treffen, um die Lehrerbildung gemeinsam zu ordnen und in wenigen Anstalten zu konzentrieren. Die Beschränkung der Lehrerbildungsanstalten ermöglichte große finanzielle Ersparnisse und hätte den Vorteil, führende Pädagogen an diese zu fesseln und entsprechend zu honorieren, zum Nutzen der jungen Lehrer, der Schule und des Volkes.

Basel hat für seine Lehrer und somit nun ebenfalls für das Baselbiet, wie bereits angedeutet, durch Gesetz den Bildungsweg endgültig festgelegt. Jeder Kandidat muß im Besitz einer Matur sein. So kann sich das Seminar rein der beruflichen Ausbildung der Lehrer in gründlicher und gewissenhafter, breitangelegter Weise widmen. Der Kandidat hat dafür die nötige Zeit und Ruhe. Fachstudium und Lehramtsausbildung hemmen und tangieren einander nicht, zu Nutz und Frommen beider, zu größtem Vorteil des werdenden Lehrers, der konzentriert ohne sich zu zersplittern, beiden leben kann.

Damit dürfte diese Seite der Lehrerbildungsfrage, die indirekt mit dem Abkommen verknüpft ist, für andere Kantone der Prüfung wert sein, wenn nicht sogar wegleitend werden können. Das wäre aber nur zu begrüßen, sind wir doch in der Schweiz durch die neue verbindliche Maturitätsordnung, wenn vielleicht ursprünglich ungewollt, im Begriffe, die kantonalen Mittelschulen zu vereinheitlichen. Warum sollte in der Lehrerbildungsfrage keine Einigung möglich sein, wenn durch solche interkantonale Vereinbarungen stillschweigend ein bestimmter Bildungsgang sanktioniert wird.

E. Sp.

Vereinsnachrichten

St. Gallen. © Stadt. Am 13. Dez. referierte Herr Dr. Hanselmann, Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, in einer Versammlung des städtischen Lehrervereins über „Schwererziehbare in der Volksschule“. Er erinnerte einleitend an das überhastete Suchen der Nachkriegszeit nach neuen Wegen in der Erziehung, das da und dort eine Art Kurzschluß-Denken erzeugte. Heute sei die kritische Besonnenheit wenigstens in pädagogischen Kreisen wieder erwacht. Man habe eingesehen, daß im lauten Geschrei um eine neue Erziehung nichts gefordert wurde, was nicht schon früher einmal gefordert worden sei. Die Aufgabe der Erziehungsreform könne also nicht ein radikaler Bruch mit dem Bisherigen, sondern nur ein Ausbau desselben sein. Dann sprach Herr Dr. Hanselmann über Formen und Ursachen der Schwererziehbarkeit, insbesondere über das lügende, stehende, freche und faule Kind und seine pädagogische Behandlung. Diese kann nicht in harter Zucht und körperlicher

Strafe bestehen, sondern erfordert eine liebevolle Berücksichtigung der seelischen Eigenart und des körperlichen Zustandes des Einzelnen, sowie in vielen Fällen eine Änderung oder andere Einstellung des Milieus des Schwererziehbaren. Von der Volksschule, die die Kinder nur wenige Stunden des Tages um sich hat, kann man nichts Unmögliches erwarten. Sie wird sich oft damit begnügen müssen, schwererziehbare Kinder fachmännischer heilpädagogischer Behandlung zuzuführen. Auch der Heilpädagoge ist, wie jeder Erzieher, in seinem Wirken beschränkt. Es gibt keine alleinseligmachende Pädagogik. Wir können nur bessere Bedingungen des Wachsens des Kindes schaffen. Wachsen muß das Kind selbst nach seinen eigenen Anlagen. Großen Nutzen können Erziehungsberatungsstellen nach dem Vorbilde Zürichs und Basels stiften. Der Vorsitzende, Herr Vorsteher Zweifel, verdankte den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag und ersuchte die Schulbehörden, dafür zu sorgen, daß die Klassenbestände nicht zu groß werden; überfüllte Klassen erschweren jegliche erzieherische Arbeit.

Zürich. Verfassungswidrig? In einem Artikel der Lehrerzeitung und an der Delegiertenversammlung des S. L. -V. in Solothurn wurde die Auffassung vertreten, die Tätigkeit der antimilitaristischen Lehrer sei verfassungswidrig. An der Versammlung im Hirschengraben Schulhaus stellte gar ein freundlicher Kollege die Forderung auf, die antimilitaristischen Lehrer müßten ihr Amt quittieren. Laut einer Zeitungsmeldung betrachtet auch der neuenburgische Erziehungsrat den Antimilitarismus als unvereinbar mit dem Lehramt. Wir gehen also wohl kaum fehl, in der Annahme, daß in weiten Kreisen der Lehrerschaft diese Meinung besteht, weshalb es uns nötig erscheint, dieselbe richtig zu stellen.

Mit Genugtuung dürfen wir da zunächst feststellen, daß der zürcherische Erziehungsdirektor, Regierungsrat Mousson, anläßlich der Interpellation Amberg im Kantonsrat, erklärt hat:

„Mögen sich die Pazifisten zusammentun, um die Mittel zu finden und Wege zu gehen, den Frieden herbeizuführen, sie haben unsern Segen dazu. Die Vereinsfreiheit erstreckt sich aber nur auf solche Vereine, die weder in ihrem Zweck noch in ihren Mitteln rechtswidrig und staatsgefährlich sind. Sollten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft antimilitaristischer Zürcher Lehrer ihre Ziele durch andere Mittel als durch unsere demokratischen Volksrechte erreichen wollen, dann würde sich die Arbeitsgemeinschaft außerhalb des Rechtes stellen. Dafür scheinen aber nach dem Arbeitsprogramm und den Kundgebungen die Voraussetzungen nicht vorzuliegen.“

Herr Mousson steht sicher nicht im Verdacht des Antimilitarismus und es ist wohl anzunehmen, daß er uns diesen seinen Segen nur ungerne gegeben hat. Allein, er mußte unsere Arbeitsgemeinschaft anerkennen, da sie die Verfassung in keiner Weise verletzt.

Wir antimilitaristischen Lehrer sind der Meinung, daß unser Land ohne Waffen besser geschützt wäre als mit Waffen. Wir suchen diese Auffassung zu verbreiten, diese Idee vom Glauben an das Recht zu fördern, zu wecken. Wir fordern die Streichung des Militärbudgets als Konsequenz dieser Auffassung. Die Militärausgaben sind durch die Bundesverfassung gesetzlich festgelegt. Wir werden also unsere Arbeit solange fortsetzen müssen, bis die Mehrheit des Schweizervolkes zu unserer Überzeugung gelangt und eine Verfassungsänderung durch eine Abstimmung durchführt, eine Verfassungsänderung durch welche die Militärausgaben gestrichen werden.

Das ist in nüchternen wenigen Sätzen unsere Tätigkeit. Wir wollen also das Volk für eine Idee gewinnen. Wir suchen die Streichung des Militärbudgets keineswegs auf illegalem, sondern durchaus auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Es ist daher grundfalsch zu behaupten wir stünden nicht auf dem Boden der Bundesverfassung, denn die Meinungsfreiheit ist gewährleistet. Es steht jedem Bürger unseres Landes frei über die Gesetze zu denken wie er will, es steht jedem Bürger unseres Landes frei eine Gesetzesinitiative zu lancieren und darauf hin seine Mitbürger für seine Idee zu gewinnen zu suchen. Wie soll ein neues Gesetz zustande kommen, wenn nicht vorher darüber geredet wird? Zuerst kommt

immer die Diskussion und dann das Gesetz und nicht umgekehrt. Wenigstens in der Demokratie. Wenn unsere Tätigkeit verfassungswidrig wäre, müßten schon längst alle Kommunisten und Sozialisten hinter Schloß und Riegel sein, denn all diese Leute sind mit dem heutigen Staate, der heutigen Gesellschaftsordnung keineswegs zufrieden und bestrebt, andere Ideen vom Staate ins Volk zu pflanzen. Solange das geschieht ohne daß auf illegalem Wege versucht wird die Verfassung zu verletzen, fällt es doch niemandem ein gegen sie vorzugehen. So müssen also auch wir in aller Form und ganz energisch den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit zurückweisen.

Wir müssen hier noch einmal betonen, daß wir gerade aus der Sorge um das Geschick unseres Vaterlandes, das auch wir von Herzen lieben, zu unserer Stellung kamen.

20. Dezember 1928.

Werner Schmid.

Ausländisches Schulwesen

Central-Schools in London. Ein Besuch der Shakespeare-Club-School in East London orientierte mich über die sogenannten Central-Schools. Der Headmaster gab mir auf alle meine Fragen äußerst liebenswürdige Auskunft.

Diese relativ noch junge Institution ist öffentlich und unentgeltlich. Sie steht unter Aufsicht der Erziehungsdirektion (board of education). Jeder Distrikt hat mehrere Central-Schools, am zahlreichsten sind sie jedoch in East London.

Das Shakespeare-Institut oder Shakespeare-Club-School in West Ham zählt momentan 180 Schüler, Knaben und Mädchen von 14—17 Jahren. Die meisten Kinder haben nur ihre acht bis neun obligatorischen Jahre einer Elementary County-Council School absolviert. Nun wird ihnen hier in der Central-School eine glänzende Gelegenheit geboten, die oft nur zu lange Wartezeit vor dem Eintritt einer Lehre nützlich auszufüllen.

Die Überfüllung aller Berufsarten ist in London ein wichtiges Problem geworden, und diese Central-Schools sind direkt ein Bedürfnis. In den Vordergrund tritt die fundamentale Bildung, die bei Kindern dieser Volksklasse noch oft zu wünschen übrig läßt.

Hauptfächer sind: Muttersprache, Arithmetik, Geschichte und Naturkunde. Als Nebenfächer kommen Stenographie, Maschinenschreiben und eine Fremdsprache in Betracht.

Auf praktischem Gebiet wird sehr viel gearbeitet. Ich besuchte Hobelbank- und Metallarbeiter-Kurse für Knaben, Kleider- und Weißnäh-Kurse für Mädchen. Der Headmaster erklärte mir allerdings, daß 80% von den Schülern später in Bureaus arbeiten, nur ca. 20% ein Handwerk lernen. Solch praktische Kurse aber sollen im spätem Leben, im eigenen Heim einmal Früchte tragen. Auch Mädchen werden zu den Schreinerarbeiten zugelassen. Ein gesunder Standpunkt der Engländer, denn die Frau richtet doch das Heim ein und ist die Seele des Hauses.

Die Wahl der Nebenfächer ist frei, doch wird der Stundenplan vom Headmaster genau kontrolliert; um Einseitigkeit vorzubeugen. Beweis dafür: Bei meiner Ankunft standen einige kleine Sünderrinnen vor dem Headmaster. Sie alle hatten sich nur auf's Maschinenschreiben geworfen und waren nur zu bald ertappt worden.

Das System der Schule ist einfach. Es sind fünf sogenannte „Häuser“, die ihre Namen aus den verschiedenen Shakespeare-Charakteren erhalten. Jedem Haus steht ein Schüler als „Prefekt“ vor, von den Kindern selbst gewählt. Der ist für Ruhe und Ordnung verantwortlich, dabei soll aber das „Anzeigesystem“ möglichst vermieden werden. Die Disziplin ist gut, es scheint auch zielbewußt gearbeitet zu werden.

Der große Vorteil besteht darin, daß nicht in Abendklassen unterrichtet wird, sondern von 8,30—12 h und 1,30—5 h. Für weiter entfernt wohnende Schüler wird ein kleiner „lunch“ in der Schule selbst verabreicht.

Typisch englisch sind 30 Minuten „drill“ (Turnen) je vormittags und 30 Minuten „games“ (cricket, basket-ball, foot-ball) je nachmittags. Jedes Kind weist diese 60 Minuten Sport in seinem Stundenplan auf.

So wird es unmöglich, meinte der Headmaster, daß ein Schüler 3½ Stunden mit gekrümmtem Rücken über seiner Arbeit sitzt. Eine weise Einrichtung, wenn wir bedenken, daß alle diese Kinder in den Entwicklungsjahren stehen.

Voll Stolz wurde mir der erst kürzlich in einem „foot-ball-match“ gewonnene Becher gezeigt.

Der Samstag ist wie in allen englischen Schulen frei und dem Sport gewidmet.

Jeden Freitag von 5—7 h findet der „social-evening“ (Unterhaltungsabend) statt, bestehend aus kleinen Theater-Aufführungen, Tanz und Vorträgen. Er soll die Kinder frei und hemmungslos machen, besonders da sie im „eckigen“ Alter sind.

Wohlthuend wirkte der Anstand den Erwachsenen gegenüber. Man bedenke, daß viele Kinder sich aus den „slums“ rekrutieren! Shakespeares School besteht aus einem Headmaster, sechs permanenten Lehrkräften und drei sogen. „visiting“ Lehrern für praktische Arbeiten.

Um die Kinder anzuspornen, werden am Ende des Schuljahres (im Juli) Preise verteilt.

Schüler, die gut und ausdauernd arbeiten, können später sogar ein Scholarship an höheren Schulen erlangen. So wird den Kindern East Londons alles geboten, um den spätern Existenzkampf tatkräftig aufzunehmen.

A. Schinz.

Totentafel

Gottfried Ammann, geboren am 31. Mai 1844 in Wattwil als Sohn des Oberlehrers, verlebte, trotz den höchst bescheidenen Verhältnissen der kinderreichen Familie, eine glückliche Jugendzeit. Im neugegründeten paritätischen Lehrerseminar im Kloster St. Gallen bereitete er sich auf den Beruf seines Vaters vor. Nach wohlbestandenem Primarlehrerexamen, 1863, nahm er bei der Familie Stünzi in Horgen eine Hauslehrerstelle an, besuchte während der zwei Jahre von Horgen aus die Universität Zürich, so daß er 1865 das st. gallische Sekundarlehrerpatent erwerben konnte. Seinen weitem Bildungsdrang stillte er an der Akademie in Lausanne, um nachher ans Polytechnikum überzutreten, wo er 1868 das Examen als Fachlehrer der Naturwissenschaften mit Auszeichnung bestand, und nach einem Vikariatsjahr an zürcherischen Schulen noch die Zürcher Prüfung als Sekundarlehrer ablegte. Nach vierjähriger Tätigkeit an der Sekundarschule in Ebnet berief ihn 1873 die Sekundarschulkreisgemeinde Richterswil-Hütten, auf Anraten seines Studienfreundes Pfarrer Bär, an ihre Schule.



Gottfried Ammann, 1844—1928

Während nahezu eines halben Jahrhunderts widmete der Entschlafene, im vollen Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit, seine ganze Kraft seiner Schule. Sein höchstes Ziel war, seine Schüler einem edeln Menschentum entgegenzuführen. Durch Gewöhnung an Ordnung, Wahrheitsliebe, Selbstbeherrschung, Arbeitstüchtigkeit und Nächstenliebe suchte er das hohe Ziel zu erreichen und dem Schüler eine Ahnung höheren Waltens in Natur- und Menschenleben zu vermitteln. Ihm war es vergönnt, in Beachtung des Kleinen nie den Ausblick auf das Große zu ver-

lieren. Mit seinen Kollegen verband ihn ein herzliches, offenes Zusammengehörigkeitsgefühl. Immer war er gerecht in seinem Urteil, anerkannte die Leistungen anderer, nur mit sich selbst war er unerbittlich streng, die personifizierte Pflichterfüllung und Gewissenhaftigkeit.

Im Herbst 1919 verlangte das neue Schulgesetz den Rücktritt des rüstigen, 75jährigen Greisen, bei welchem Anlaß die Schulbehörde dem wohlverdienten Dank der Schule und der ganzen Gemeinde Ausdruck verlieh. Aber auch im Ruhestand arbeitete er für Gemeinde und Bezirk rüstig weiter; schrieb die vielbeachteten, im „Häuslichen Herd“ veröffentlichten Erläuterungen zu Gottfried Kellers Salander, beschäftigte sich noch mit Himmelskunde und heimatlicher Geologie, bis auch ihn, den rüstigen, geistesfrischen Greisen, das Alter zu zwingen vermochte.

Ein Leben von seltener Länge, überreich an Arbeit, vorbildlich an Selbstlosigkeit ist beendet. Ehre seinem Andenken. *d.*

Am 3. Dezember wurde das Sterbliche unseres lieben Kollegen Hermann Rüegg im Krematorium in Zürich den Flammen übergeben.

Der Verstorbene wurde im Jahre 1869 zu Zürich geboren, wo er auch die Schulen besuchte. Im Seminar Untersträß holte er sich das Rüstzeug zum Lehrer. Wegen damaligem Lehrerüberfluß im Kanton, trat er seine erste Lehrstelle in Hundwil (App.) an. Nach zweijähriger Tätigkeit siedelte er nach Teufen (Zch.) über. Nach weitem drei Jahren konnte er nach Albisrieden übersiedeln, wo er bis zu seinem Tode, volle 34 Jahre amtierte.

Hermann Rüegg war für die Jugend der rechte Lehrer. Trotz seines Alters blieb er in seinem Herzen jung. Als Anhänger von Seminardirektor Bachofner war ihm die rechte, tiefe Herzensbildung seiner Kinder Hauptsache. Er war ein Lehrer vom Scheitel bis zur Sohle.

Die Gemeinde verliert an ihm einen aufrechten Bürger. Sein Wissen und sein Können stellte er ihr gerne zur Verfügung. So war er lange Jahre Zivilstandsbeamter, leitete als Präsident die Arbeit der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission und spielte während 30 Jahren in der Kirche das Harmonium. Als Sängers- und Turnerfreund war er ein gern gesehener Gesellschafter.

Wir verlieren im Verstorbenen einen aufrichtigen, flotten Kollegen, der uns unvergeßlich bleiben wird. *H. D.*

Kurse

Mikroskopierkurs. Die Pädagogische Vereinigung Zürcher Oberland veranstaltet bei genügender Beteiligung in den nächsten Frühjahrsferien einen sechs Tage dauernden Mikroskopierkurs. Als Kursort ist das, durch andere Kurse bereits rühmlich bekannt gewordene Kurhaus Hasenstrick am Bachtel in Aussicht genommen. Der Kurs wird geleitet durch Herrn Hermann Stucki, Primarlehrer in Unterbach. Das Kursprogramm sieht die Einführung in die mikroskopische Technik für die praktische Verwendung im Unterricht der Primar- und Sekundarschule vor. Aber auch Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen, sowie alle Freunde der Biologie werden den Kurs mit Gewinn besuchen können. Das Kursmaterial wird dem höhern Pflanzenleben entnommen. Die Kosten (volle Pension inbegriffen) betragen nur Fr. 48.—. Instrumentarium und Arbeitsmaterial wird zu den Selbstkosten geliefert. Es ist zu hoffen, daß recht zahlreiche Kollegen und Kolleginnen aus der ganzen Schweiz die günstige Gelegenheit benützen, um sich von berufener Leitung in die Beobachtung der Lebensvorgänge einführen zu lassen. Da das Kursprogramm knapp gehalten und keineswegs überlastet ist, werden die Teilnehmer eine wirkliche Ferienwoche erleben, die ihnen für ihre Berufsarbeit neben der Erholung wertvollste Anleitung zur Vertiefung des Unterrichts bieten wird.

Anmeldungen sind bis 15. Januar an E. Jucker, Fägswil-Rüti zu richten. Dort sind auch ausführliche Programme erhältlich.

Kolleginnen und Kollegen! Tretet der Krankenkasse des S. L.-V bei und sichert Euch dadurch gegen Tage schwerer Krankheit. Werbet an Versammlungen für unsere Krankenkasse!

Bücherschau

Korrodi, Eduard: Geisteserbe der Schweiz. Schriften von Albrecht von Haller bis Jakob Burckhardt. 1929. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. In Leinen Fr. 13.50, in Halbleder Fr. 18.—, Vorzugsausgabe: 25 Exemplare auf van Geldern Büttlen, numeriert mit der Hand, in Halbleder Fr. 40.—.

Schmid, Martin, Dr.: Das Gewissen. 1928. Chur, Bischofsberger & Cie.

Buchbesprechungen

Dem Lehrer, der Wert auf geordnete Buchführung im eigenen Haushalt legt, wird die **Haushaltungsbuchführung** von Dr. J. Burri, herausgegeben und verlegt vom Schweiz. Kaufmännischen Verein, Zürich, ausgezeichnete Dienste leisten. Kassabuch und Übersicht über die Monats- und Jahresaufwendungen sind in zwei besonderen Heften getrennt. Die Buchführung ermöglicht ein rasches Eintragen und eine genaue, geordnete Übersicht über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmeposten.

Dietiker, Walter. Singende Welt. A. Francke, Bern. 1928. 81. 72 Seiten. Pappband. Fr. 3.80.

Dietiker ist ein Lyriker feiner Art. Edler, einprägsamer Gehalt, gutgepflegte Form und satter Wohlklang sind diesen knappen Gedichten eigen. Dietiker weiß Intellekt und Gefühl außerordentlich geschickt zu verschmelzen und sucht überall eine abgewogene Mitte. — Sein Lieblingsgebiet ist die allgemeine seelische Erhebung, die von jedem Erdending ihren Ausgang nehmen kann und sich in mächtigem Aufschwung ins Unendliche weitet. — Wer an den gediegenen Formen stiller, aber echter Poesie Freude empfindet, der wird dem Büchlein sicher eine gute Aufnahme bereiten. *Fl.*

Nr. 7 der Zeitschrift **Heimatschutz** ist eine Zürcher-Nummer. Die Berichte über die neu erstandenen Wollishofer Kläuse, über die Räbenliether-Umzüge in der Stadt, werden die Anhänger alter Sitten und Gebräuche erfreuen. Bilder von schönen Schlössern im Zürichgau zeigen die Erfolge der neuesten Wiederherstellungen. Dem „Dorfbild“ ist ein guter Aufsatz mit prächtigen Illustrationen gewidmet. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchleins von Witikon, dem baulustige Kreise zu nahe rücken wollen, weckt unser Interesse und läßt uns hoffen, daß die Bemühungen um gänzliche Freihaltung des Kirchhügels von neuen Bauten Erfolg haben werden. Nachdrücklich wird auf das wertvolle Kulturgut hingewiesen, das Zürich in seinen Riegelhäusern besitzt. *F. K.-W.*

Kalender

Schweizerischer Appenzeller Kalender 1929. Verlag O. Kübler (vorm. Schläpfersche Buchdruckerei), Trogen. Geh. 80 Rp.

Schweizerischer Tierschutzkalender 1929. Polygraph. Verlag A.-G., Zürich. 30 Rp.

Schweiz. Volksboten Kalender 1929. Preis 75 Cts. Verlag Friedrich Reinhardt in Basel.

Werke der Meister zum Jahr des Herrn. Vierte Folge 1928. Emil Fink, Verlag, Stuttgart.

Während der letztjährige Kalender in erster Linie schwäbische Kunst brachte, gibt der diesjährige uns mit seinen zehn Vierfarbendruckten, zehn Lichtdrucken und 27 einfarbigen Abbildungen hervorragender Gemälde, Bildwerke und Holzschnitte Kunde vom Kunstschaffen aus der Gegend des Mittelrheins im 14. und 15. Jahrhundert.

Zum erstenmal enthält der Kalender auch eine Anzahl Bilder lebender Künstler. Die Ausführung ist prächtig. Ein schönes Festgeschenk für Freunde der kirchlichen Kunst. *F. K.-W.*

Die heutigen illustrierten Abreißkalender zeigen so recht die hohe Entwicklung der Graphik; die einzelnen Blätter sind zu eigentlichen Kunstblättern geworden.

Hervorragend in der Ausstattung ist **Limperts Bildkalender** für die deutsche Schule, mit 53 Mehrfarbendruckten aus der Tier- und Pflanzenwelt, die mit Hilfe des Episkops zu einem vortrefflichen Unterrichtsmittel gestaltet werden können. Der Preis von M. 5.— scheint etwas hoch, muß aber angesichts der besonderen Reproduktionstechnik doch als angemessen bezeichnet werden.

Deutsches Wandern, herausgegeben vom Verbands der deutschen Jugendherbergen, bringt vorzügliche Weiß-schwarz-Bilder, hauptsächlich landschaftliche Motive. Preis M. 2.—.

Deutscher Schulkalender. Verlag Knorr & Hirt, München. Ein Kalender, eigens für das Volk der Pädagogen geschaffen, ist wirklich etwas Neues. Und dieses Neue ist mit viel Liebe zur Sache und Liebe zur Jugend ausgesucht. Der Kalender wird nicht nur uns Lehrern wertvolle Anregung vermitteln, er vermag bestimmt auch weitere Volkskreise in ein innigeres Verhältnis zum Schulleben zu bringen. Preis M. 2.90.

Fest und treu. Kalender für die Schweizerjugend. Herausgegeben vom Blaukreuzverlag Bern. In Illustration und Text ein rechtes und gutes Geschenk für unsere Jugend, das alle Beachtung verdient. Preis Fr. 1.80, partienweise billiger. *R. =*

Allen Freunden, Mitarbeitern
und Lesern

der Schweiz. Lehrerzeitung

Herzliche Glückwünsche
zum neuen Jahre!

ART. INSTITUT
ORELL FÜSSLI
ZÜRICH

ORELL FÜSSLI
ANNONCEN

Vom Anstreicher und Glasermeister
zum Staatenlenker und Mormonenpapst!



Ein seltsamer Heiliger

Brigham Young, der Moses der Mormonen
von M. R. WERNER

Deutsche Bearbeitung von Prof. Dr. S. Feilbogen. 388 Seiten und 46 Abbildungen in Kunstdruck. Geheftet Fr. 11.25, Leinen Fr. 13.75.

„Ein spannendes Buch, eine unterhaltsame Lektüre, ein wunderliches Gemisch von Religionsgeschichte und Abenteuerroman – und doch offenbar blanke Wirklichkeit!“
(Der Bund, Bern)

IN JEDER BUCHHANDLUNG ERHÄLTlich

Orell Füssli Verlag, Zürich

Meine konkurrenzlosen Preise
zeigen Ihnen den Weg, wo Sie

ein schönes HARMONIUM

kaufen sollen.
Ich liefere gegen bar oder gegen be-
queme Teilzahlungen.
Man verlange Preisliste.

EMIL RUH, MUSIKVERLAG
ADLISWIL BEI ZÜRICH

Der tit. Lehrerschaft empfehle ich mich
ganz besonders bei Vermittlungen, etc.

10



Ski

Eschen / Hickory

Billige Anfänger- und Kinder-Ski

SKI-SCHUHE

beste Handarbeit

Solide Sportbekleidung

Sämtliche Skisport-Ausrüstung

Sporthaus „Naturfreunde“

Zürich, Bäckerstr., vis-à-vis Kernstr.-Schulhaus
Bern, Neuengasse 41, Von Werdt-Passage

Verlangen Sie die Winter-Preisliste!

1034



mit Bogen, Etui, Kinn-
halter, vier Saiten in
Täschchen, Kolofon,
Stimmpfeife

No. 16 b Fr. 35.—

No. 17 b Fr. 40.—

No. 18 b Fr. 60.—

No. 22 b Fr. 80.—

usw.

KATALOGE

Erstes und grösstes
Atelier der Schweiz für
Geigenbau und kunst-
gerechte Reparaturen

Hug & Co.

ZÜRICH

Sonnenquai 28 und
Badenerstrasse 74

Gute Occasions-
Schreibmaschinen
zu verkaufen

ROYAL ¹⁰⁵⁴
von Fr. 200.—/350.—

CONTINENTAL
von Fr. 200.—/300.—

L. C. SMITH
Fr. 180.—/200.—/250.—

STOWER Fr. 150.—

ADLER Fr. 150.—

TORPEDO Fr. 180.—

CÄSAR MUGGLI
Linthescherg. 15 - Zürich 1

Gesucht tüchtiger
Sekundarlehrer

oder Lehrerin zu drei begabten
Kindern nach Süd-Graubünden.
Unterricht deutsch und franz.
Eintritt Januar. Gefl. Offerten
mit Zeugn. unter Chiffre Y2042
Ch an Publicitas A. G., Chur.

Wir haben die Absicht, die
Schulen der Schweiz regel-
mässig zwecks Verkauf
erstklassiger Lehrmittel
besuchen zu lassen und
suchen dafür eine geeig-
nete Persönlichkeit.

Off. u. L 1114 Z, an Orell-
Füssli Annoncen, Zürich

Darlehen

besorgt diskret
W. A. MEIER / BAS. 11
Rückporto erbeten.

52/1928

Tit. Schweizer
Landesbibliothek
B e r n .